

%.

Abweichende persönliche Stellungnahme des Abgeordneten Anschober

gemäß § 42 Abs. 5 GOG

zum Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur von der Weltbank verwalteten Globalen Umweltfazilität 139 der Beilagen

Prinzipiell sind finanzielle Mittel, die für den Schutz der Ozonschicht, die Erhaltung der Artenvielfalt und für den Schutz der internationalen Wassersysteme aufgewendet werden, zu begrüßen und Bemühungen, die in diese Richtung gehen, zu unterstützen.

Derzeit ist die Weltbank jedoch in eine Reihe von umweltschädigenden Großprojekten involviert. Ausgehend von der Tatsache, daß der Anteil des Fonds zur globalen Umweltfazilität an der Gesamtvergabe der Weltbank nur 2% beträgt, kann er nicht einmal annähernd die umweltschädigenden Effekte der Weltbankgroßprojekte kompensieren. Zu fordern wäre vielmehr, daß die jährliche 50 Milliarden US-Dollar der bi- und multilateralen Entwicklungshilfe nach ökologischen Maßstäben umstrukturiert werden bzw. müßten für alle Weltbankprojekte Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen verbindlich vorgeschrieben werden.

Die Doppelbödigkeit der Umweltpolitik der Weltbank kann mit folgendem Projekt (in Planung) demonstriert werden:

Artenschutz in Kamerun (soll finanziert werden vom Fonds für Globale Umweltfazilität in Höhe von zirka 25 Millionen US-Dollar):

Es soll ein Naturschutzgebiet im Tropenwald eingerichtet werden. Um dieses Gebiet herum geht aber die Abholzung der Tropenwälder weiter! Eine Reihe von Bi- und multilateralen Institutionen plant die Erschließung von Primärwaldreserven, die einen verstärkten Holzeinschlag in unmittelbarer Nähe

des geplanten Naturreservates mit sich bringen werden.

Ferner erhöht ein 1989 bewilligter Strukturangepasungskredit von 150 Millionen US-Dollar für Kamerun den Druck, Tropenhölzer zu exportieren. Die bundesdeutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert eine Straße, die unmittelbar an dem mit GEF-Mitteln geplanten Naturpark vorbeiführt.

An diesem Beispiel wird deutlich, was bei den bi- und multilateralen Institutionen derzeit unter Tropenwald und Artenschutz verstanden wird. Ein solches „Naturschutzkonzept“ bedeutet, daß die Zerstörung großer Waldflächen weitergehen wird, während man auf der anderen Seite versucht, Naturreservate zu schaffen. Problematisch ist auch daß die dort ansässige Bevölkerung aus den Parks vertrieben werden muß.

Zusätzlich muß auf folgende Fakten hingewiesen werden:

Derzeit sind die konzeptionellen Grundlagen und die Entscheidungen bei der Mittelvergabe der Globalen Umweltfazilität noch völlig ungeklärt. Die Unmöglichkeit einer politischen Kontrolle der Weltbank wird durch folgende Tatsache verschärft: die Einflußnahme soll nicht durch die Exekutivdirektoren der Weltbank möglich sein, sondern lediglich durch den Vizepräsidenten. Damit haben die unterstützenden Regierungen einer weiteren Entdemokratisierung multilateraler Strukturen zugestimmt.

207 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (139 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur von der Weltbank verwalteten Globalen Umweltfazilität

Die Schaffung einer Globalen Umweltfazilität (Global Environment Facility — GUF) wurde, auf eine Initiative anlässlich der Weltbank-Jahrestagung 1989 zurückgehend, von Vertretern interessierter Geberländer während des Jahres 1990 verhandelt und im November 1990 beschlossen. Der diesbezügliche Resolutionsentwurf, der die Grundlage für die Verwaltung dieser Fazilität durch die Weltbank sowie für die Beitragsleistungen der einzelnen Geberländer bildet, wurde am 14. März 1991 vom Exekutivdirektorium der Weltbank angenommen.

Die GUF soll vorerst als Pilot-Programm während des Dreijahreszeitraumes 1991 bis 1993 geführt werden und Projekte in folgenden vier Aufgabenbereichen formulieren und finanzieren:

- Bekämpfung der Zerstörung der Ozonschicht,
- Bekämpfung von Klimaveränderungen (Glashauseffekt),
- Reinhaltung internationaler Gewässer, und
- Erhaltung der Artenvielfalt.

Zur Realisierung der in Aussicht genommenen Aktivitäten sollen vorerst für die nächsten 3 Jahre

insgesamt eine Milliarde Sonderziehungsrechte in Form von Geschenken (Grants) aufgebracht werden.

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll die Ermächtigung für die Leistung des österreichischen Beitrages zum Treuhandfonds der Globalen Umweltfazilität in der Höhe von 400 Millionen Schilling geschaffen werden. Dieser Betrag wird zur Gänze in Bundesschatzscheinen und zwar in drei gleichen Jahresraten 1991, 1992 und 1993, geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1991 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Lackner, Anschober und Resch sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacina das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (139 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 06 26

Hannelore Buder
Berichterstatterin

Dr. Nowotny
Obmann